

24. Oktober 2022

**Pflichtenheft
Bewirtschaftung und Pflege der digitalen Architekturpläne des Kantons Aargau sowie weiterführender Leistungen**

Submission BeWi-CAD

Die Vergabe erfolgt im offenen Verfahren gemäss dem revidierten Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen¹ (GATT/WTO-Übereinkommen; GPA) vom 15. April 1994 (SR 0.632.231.422), gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 (SAR 150.960) und auf Basis des Dekrets über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) vom 23. März 2021 (SAR 150.920). Einziger Ansprechpartner für sämtliche Korrespondenz, Anfragen etc. ist die in vorliegendem Pflichtenheft angegebene Ansprechstelle. Anfragen sind ausschliesslich via www.simap.ch zu stellen.

¹ Fassung des revidierten Übereinkommens gemäss Ziff. 1 des Prot. vom 30. März 2012, von der BVers genehmigt am 21. Juni 2019 und in Kraft für die Schweiz seit 1. Jan. 2021 (AS 2020 6493 6491; BBl 2017 2053).

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1 Verfahren	4
1.2 Umfang und Gegenstand der Submission	4
1.3 Vergabestelle / Auftraggeberin	4
1.4 Rechtliche Grundlagen	5
1.5 Verfahren	5
1.6 Losaufteilung	5
2. Leistungsübersicht	5
2.1 Eigenschaften und Umfang der Leistungen	5
2.2 Veränderungen des Leistungsumfangs	5
3. Vorgaben für die Ausschreibung	6
3.1 Ausschreibungsverfahren	6
3.2 Ausschreibungsunterlagen	6
3.3 Terminplanung	6
3.4 Publikation	6
3.5 Fragen zur Ausschreibung	6
3.6 Begehung vor Ort	6
3.7 Subunternehmer	6
3.8 Eingesetztes Team	7
3.9 Einreichung des Angebots (Form, Termin, Adresse)	7
3.10 Gültigkeit des Angebots	7
3.11 Teuerung	7
3.12 Preisverhandlung	7
3.13 Entschädigungsregelung	8
3.14 Nachweis der Leistungsfähigkeit	8
3.15 Rückgabe der Angebotsunterlagen	8
4. Evaluationsverfahren	8
4.1 Projektorganisation Evaluation	8
4.2 Offertöffnung	8
4.3 Formelle Prüfung	8
4.4 Prüfung Erfüllung der Bestätigungen	8
4.5 Prüfung der Eignungskriterien	8
4.6 Bewertung	9
4.7 Zuschlag	9
5. Anforderungen	9
5.1 Übersicht über die Anforderungen	9
5.2 Vorgabe für Anforderungskatalog	9
5.3 Erläuterung zum Anforderungskatalog	9
5.3.1 Bestätigungen	9
5.3.2 Eignungskriterien	10
5.3.3 Zuschlagskriterien	10
6. Aufbau und Inhalt des Angebots	14
7. Vertragswerk	14
7.1 Grundsätzliches / Angabe zu den Verträgen	14
7.2 Vertragsbeginn, -dauer	14
7.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand	15

8. Verfahrensgrundsätze	15
8.1 Vertraulichkeit, Rückgabe und Copyright der Ausschreibungsunterlagen	15
8.2 Datenschutz	15
8.3 Integritätsklausel	15
8.4 Pflichten der Anbietenden.....	16
8.5 Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsvertrag	16
8.6 Transparenz der Angebote	16
8.7 Ausschlussgründe	16
8.8 Rechtsmittelbelehrung.....	16
9. Vorbehalte	17
9.1 Nichterfüllung der Erwartungen	17
9.2 Genehmigung durch den Regierungsrat	17
9.3 Vertragsabschluss.....	17
10. Anhang	17

Allgemeine Vorbemerkungen

Geschlechterbezeichnung

Zur besseren Lesbarkeit werden im vorliegenden Dokument wie auch in allen Anhängen auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Die Verwendung der maskulinen Formen für Personen und Einrichtungen schliesst auch die femininen Formen ein.

Sprachversion der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind nur in deutscher Sprache verfügbar. Begründung: Die Anbieterin muss die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Erfüllt eine Anbieterin diese Voraussetzungen, so stellen die vorliegenden Vergabeunterlagen in nur einer Sprachversion keine Hürde dar.

Zweck des Dokuments

Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung im offenen Verfahren nach GATT/WTO können interessierte Unternehmen ein Angebot einreichen. Das vorliegende Dokument regelt das Vorgehen der Ausschreibung und beinhaltet die gesamten Informationen bezüglich Leistungsumfang und der geforderten Form für die Erstellung eines Angebots.

1. Allgemeines

1.1 Verfahren

Die Leistungen müssen aufgrund des Auftragsvolumens im offenen Verfahren nach GATT/WTO ausgeschrieben werden.

1.2 Umfang und Gegenstand der Submission

Gegenstand dieser Submission ist die Bewirtschaftung und Pflege der digitalen Architekturpläne des Kantons Aargau sowie weiterführender Leistungen der Immobilienabteilung für 2 Jahre zu vergeben mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr gemäss folgenden Anhängen:

Anhang_06_Aufgabenbeschrieb_BeWi-CAD

Anhang_06.01_Leistungsverzeichnis_BeWi-CAD

Anhang_07_Mengengerüst_BeWi-CAD

1.3 Vergabestelle / Auftraggeberin

Kanton Aargau, vertreten durch das
Departement Finanzen und Ressourcen
Immobilien Aargau

www.ag.ch/immobilienaargau

Kontaktadresse

DFR- Immobilien Aargau
Submission_GL_IMAG@ag.ch

Für das ganze Vergabeverfahren bis und mit Vergabeentscheid ist die Korrespondenz über die angegebene E-Mail-Adresse oder über www.simap.ch zu führen.

1.4 Rechtliche Grundlagen

Die Vergabe erfolgt im offenen Verfahren gemäss dem revidierten Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GATT/WTO-Übereinkommen; GPA) vom 15. April 1994 (SR 0.632.231.422), gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 (SAR 150.960) und auf Basis des Dekrets über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) vom 23. März 2021 (SAR 150.920).

1.5 Verfahren

Offenes Verfahren gemäss Art. 18 IVöB.

1.6 Losaufteilung

Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.

2. Leistungsübersicht

2.1 Eigenschaften und Umfang der Leistungen

Die zu erbringenden Leistungen sind in folgenden Anhängen detailliert beschrieben:

- *00_Pflichtenheft_Submission_BeWi-CAD*
- *Anhang_06_Aufgabenbeschreibung_BeWi-CAD*
- *Anhang_06.01_Leistungsverzeichnis_BeWi-CAD*
- *Anhang_07_Mengengerüst_BeWi-CAD*

2.2 Veränderungen des Leistungsumfanges

Das erstellte Mengengerüst gemäss *Anhang_02_Offertdeckblatt_Preisblatt_BeWi-CAD* basiert auf der aktuellen Datengrundlage (*Anhang_07_Mengengerüst_BeWi-CAD*) der IMAG. Die angegebenen Daten können sich aufgrund von Anpassungen im Eigentums- und Mietflächenportfolio im Laufe der Mandatsabwicklung verändern. Der Auftraggeber ist in Abstimmung mit dem Anbieter berechtigt, während der Vertragsdauer jederzeit Änderungen und Verbesserungen des Leistungsumfanges vorzusehen.

Leistungsänderungen erfolgen schriftlich. Erhebliche Veränderungen des Mengengerüsts werden gemäss den Preisen pro Einheit (Regiesätze) in *Anhang_02_Offertdeckblatt_Preisblatt_BeWi-CAD* vergütet. Veränderungen sind dann erheblich, wenn diese 20% der prognostizierten Gesamtmenge übersteigen.

Zusätzliche Leistungen, die nicht infolge Veränderungen des Mengengerüsts entstehen, werden nach Aufwand gemäss Regiesätzen in *Anhang_02_Offertdeckblatt_Preisblatt_BeWi-CAD* vergütet, wenn sie eine neue Hauptposition im Leistungsverzeichnis (*Anhang_06.01_Leistungsverzeichnis_BeWi-CAD*) bilden. Veränderungen in den Detailpositionen führen zu keinen Änderungen der Entschädigung.

- Detaillierte Beschreibung und Regelung siehe *Anhang_09_Vertragsentwurf_BeWi-CAD Ziff. 12 Leistungsänderungen*

Erhebliche Änderungen des Leistungsumfanges und Zusatzleistungen fallen nicht unter das Kostendach.

3. Vorgaben für die Ausschreibung

3.1 Ausschreibungsverfahren

Der Kanton Aargau ist gemäss den Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens verpflichtet, diese Beschaffung öffentlich auszuschreiben. Alle möglichen Anbieter, welche fähig sind, die geforderten Dienstleistungen zu erbringen, sind eingeladen, gestützt auf die im *Anhang_06_Aufgabenbeschrieb_BeWi-CAD* formulierten Anforderungen ein Angebot einzureichen. Als Grundlage für ein Angebot dienen ausschliesslich die im Pflichtenheft vorgegebenen Ausschreibungsunterlagen.

3.2 Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen umfassen folgende Dokumente:

- *0_Submissionsbeschrieb_SIMAP_Text_DE+FR_BeWi-CAD*
- *00_Pflichtenheft_Submission_BeWi-CAD*
- *Anhang_01_Link_DöB_IVöB*
- *Anhang_02_Offertdeckblatt_Preisblatt_BeWi-CAD*
- *Anhang_03_Angaben_Unternehmer_BeWi-CAD*
- *Anhang_04_Angaben_Mandatsbeteiligte_Interne Qualitätssicherung_BeWi-CAD*
- *Anhang_05_Anforderungskatalog_BeWi-CAD*
- *Anhang_06_Aufgabenbeschrieb_BeWi-CAD*
- *Anhang_06.01_Leistungsverzeichnis_BeWi-CAD*
- *Anhang_07_Mengengerüst_BeWi-CAD*
- *Anhang_08_Fragebogen_Referenzauskunft_BeWi-CAD*
- *Anhang_09_Vertragsentwurf_BeWi-CAD*
- *Anhang_10_Etikette_Offerteingabe_BeWi-CAD*

3.3 Terminplanung

Nachfolgend werden die Terminvorgaben der Submission aufgeführt:

Veröffentlichung Submission auf Simap	25.10.2022
Schriftliche Fragen via www.simap.ch an die Vergabestelle, sind zulässig bis	25.11.2022, 12:00 Uhr
Die Beantwortung erfolgt auf www.simap.ch am	29.11.2022, 12:00 Uhr
Eingabeschluss Anbieter	05.12.2022, 12:00 Uhr
Offertöffnung	06.12.2022, 12:00 Uhr
Vergabeentscheid	19.12.2022, 12:00 Uhr

3.4 Publikation

Die Publikation der Ausschreibung erfolgt auf der Plattform www.simap.ch. Für den Fristenlauf allfälliger Beschwerden ist einzig die Publikation auf www.simap.ch massgebend.

3.5 Fragen zur Ausschreibung

Falls sich beim Erstellen des Angebotes Fragen ergeben, können diese bis zum vorgegebenen Termin (siehe *Kapitel 3.3 Terminplanung*) anonym im Frageforum auf www.simap.ch gestellt werden. Die Antworten werden durch den Auftraggeber im gleichen Forum publiziert.

3.6 Begehung vor Ort

Es werden keine Begehungen im Rahmen der Ausschreibungen durchgeführt.

3.7 Subunternehmer

Subunternehmer sind zugelassen. Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern sind zugelassen.

3.8 Eingesetztes Team

Das eingesetzte Team ist mit dem Angebot zu deklarieren (*siehe Anhang_04_Angaben_Mandatsbeteiligte und Interne Qualitätssicherung_BeWi-CAD*). Die Hauptarbeit ist durch diese Personen persönlich auszuführen. Ein Personenwechsel bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

3.9 Einreichung des Angebots (Form, Termin, Adresse)

Das Angebot ist in einem verschlossenen Couvert/Paket

- vollständig
- schriftlich
- unterzeichnet
- in einfacher Ausführung in elektronischer Form auf einem USB-Stick
- in einfacher Ausführung in Papierform

bis

Montag, 05. Dezember 2022, 12.00 Uhr (massgebend ist das Eintreffen der Unterlagen bei der Vergabestelle, **nicht der Poststempel**)

an folgende Adresse einzureichen:

Vertraulich

Kanton Aargau
Departement Finanzen und Ressourcen
Abteilung Immobilien Aargau
Administration
Tellistrasse 67
5001 Aarau

Der Vermerk **Offerte Submission BeWi-CAD Kanton Aargau – Nicht öffnen!** ist deutlich sichtbar anzubringen. (*siehe Anhang_10_Etikette_Offerteingabe_BeWi-CAD*)

Das Angebot kann persönlich, per Kurier oder per Post eingereicht werden. Auch bei Zusendung per Post oder Kurier ist der Anbieter für das rechtzeitige Eintreffen des Angebots verantwortlich. Das Datum des Poststempels ist dabei nicht massgebend. Anbieter, deren Angebot zu spät eingetroffen, nicht vollständig ausgefüllt oder nicht handschriftlich unterzeichnet worden ist, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Nach der Einreichung darf das Angebot nicht mehr geändert werden.

3.10 Gültigkeit des Angebots

Das Angebot des Anbieters muss eine Gültigkeit von 6 Monaten ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote aufweisen. Die Gültigkeitsdauer verlängert sich um die Dauer eines allfälligen Beschwerdeverfahrens.

3.11 Teuerung

Die offerierten Preise sind fest bis Leistungsvollendung oder Vertragsende.

3.12 Preisverhandlung

Im offenen Verfahren sind Preisverhandlungen (Abbotsrunden) nicht gestattet.

3.13 Entschädigungsregelung

Die Ausarbeitung des Angebots und alle damit verbundenen Arbeiten erfolgen unentgeltlich durch den Anbieter.

3.14 Nachweis der Leistungsfähigkeit

Der Auftraggeber kann vom Anbieter jederzeit den Nachweis seiner finanziellen, wirtschaftlichen, personellen und fachlichen Leistungsfähigkeit einfordern.

3.15 Rückgabe der Angebotsunterlagen

Angebote der nicht berücksichtigten Anbieter können innert 3 Wochen nach dem rechtskräftigen Vergabeentscheid zurückgefordert werden. Danach werden die Unterlagen ohne weitere Information vernichtet.

4. Evaluationsverfahren

4.1 Projektorganisation Evaluation

Die Evaluation erfolgt durch Mitarbeitende der Abteilung Immobilien Aargau. Die in das Evaluationsverfahren einbezogenen Personen werden vorgängig eine Unbefangenheitserklärung unterzeichnen bzw. bei Bestehen des Anscheins einer Befangenheit in den Ausstand treten.

4.2 Offertöffnung

Die Offertöffnung erfolgt durch Vertreter des Auftraggebers und ist nicht öffentlich. Über die Öffnung der Angebote wird ein Protokoll erstellt. Das Protokoll umfasst den Namen der Anbieter, das Eingangsdatum und die erhaltenen Unterlagen (z. B. 1 Ordner, 1 USB-Stick) sowie den Eingabepreis. Es wird allen Anbietern zur Verfügung gestellt.

4.3 Formelle Prüfung

In einem ersten Schritt werden die Angebote in formeller Hinsicht beurteilt. Die Angebote werden nur in die Bewertung einbezogen, wenn sie vollständig und rechtsgültig unterzeichnet sind, sowie fristgerecht eingereicht wurden. Ein allfälliger Ausschluss wird den betreffenden Anbietern mittels anfechtbarer Verfügung mitgeteilt. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, die Angaben der Anbieter zu überprüfen und weitere Informationen und Nachweise zu verlangen. Diese Zusatzangaben sind durch die Anbieter umgehend in schriftlicher Form und rechtsgültig unterzeichnet dem Auftraggeber zuzusenden. Solche Zusatzangaben werden integraler Bestandteil des Angebotes. Offensichtliche Rechnungsfehler werden vom Auftraggeber berichtet.

4.4 Prüfung Erfüllung der Bestätigungen

Der Auftraggeber prüft die Angebote auf die vollständige Zustimmung der Bestätigungen. Bei Nichterfüllung wird der Ausschluss den betreffenden Anbietern mittels anfechtbarer Verfügung mitgeteilt.

4.5 Prüfung der Eignungskriterien

Der Anbieter muss alle Eignungskriterien erfüllen. Die fehlende Eignung beziehungsweise das Nichterfüllen eines oder mehrere Eignungskriterien führt zum Ausschluss aus dem Verfahren (mittels anfechtbarer Verfügung).

4.6 Bewertung

Der Auftraggeber prüft die eingegangenen Angebote in Bezug auf Preis und Anforderungskriterien (wirtschaftliche und qualitative Gesichtspunkte). Die Bewertung erfolgt gemäss *Kapitel 5 Anforderungen*.

4.7 Zuschlag

Der Zuschlag wird dem vorteilhaftesten Angebot erteilt. Der Vergabeentscheid kann widerrufen werden, falls der Zuschlagsempfänger die Vergabebestimmungen verletzt hat. Den weiteren Anbietern ist deren Nichtberücksichtigung mittels Verfügung und untern Angabe einer summarischen Begründung schriftlich mitzuteilen.

5. Anforderungen

5.1 Übersicht über die Anforderungen

Die massgeblichen Anforderungen sind im Anforderungskatalog (*gemäss Anhang_05_Anforderungskatalog_BeWi-CAD*) aufgeführt.

5.2 Vorgabe für Anforderungskatalog

Der Anbieter muss zu allen Anforderungen und zu allen Fragen im Anforderungskatalog Stellung nehmen. Nicht oder nicht klar beantwortete Fragen werden als "nicht erfüllt" bewertet. Sollten zu einzelnen Punkten keine Angaben gemacht werden können, so ist dies auf jeden Fall zu vermerken. Mit der Unterzeichnung des Anforderungskataloges wird die Richtigkeit der gemachten Angaben rechtsgültig bestätigt.

5.3 Erläuterung zum Anforderungskatalog

Der vom Anbieter ausgefüllte Anforderungskatalog (Selbstdeklaration) ist das zentrale Bewertungsinstrument der Offerte. Es ist daher unabdingbar, dass der Anforderungskatalog korrekt ausgefüllt und mit der Offerte eingereicht wird. Es existieren drei Typen von Anforderungen:

1. Bestätigungen
2. Eignungskriterien
3. Zuschlagskriterien
 - a. Preis
 - b. Qualität
 - c. Referenzen

5.3.1 Bestätigungen

Die Bestätigungen sind im Anforderungskatalog (*gemäss Anhang_05_Anforderungskatalog_BeWi-CAD, Kapitel 1*) vorbehaltlos zu erbringen. Kann eine Bestätigung nicht vorbehaltlos erbracht werden, führt dies zum Ausschluss. Im Bemerkungsfeld bei der jeweiligen Bestätigung ist auf den relevanten Abschnitt in der Offerte des Anbieters und die relevanten Anhänge zu referenzieren.

5.3.2 Eignungskriterien

Die Eignungskriterien sind im Anforderungskatalog (*gemäss Anhang_05_Anforderungskatalog_BeWi-CAD, Kapitel 2*) vorbehaltlos zu erbringen. Eine Beantwortung mit "nein" führt zum Ausschluss. Ein Eignungskriterium ist erfüllt, wenn:

- a) es mit **ja** beantwortet **und**
- b) der Nachweis in geeigneter schriftlicher Form beigebracht wird.

5.3.3 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien (ZK) sind in die Gruppen «Preis (P), Qualität (Q) und Referenzen (R)» gegliedert und ermöglichen die Bewertung der Angebote nach wirtschaftlichen und fachlich-technischen Gesichtspunkten. Die Kriterien sind in *Anhang_02_Offertdeckblatt_Preisblatt_BeWi-CAD* (ZK Preis) und in *Anhang_05_Anforderungskatalog_BeWi-CAD* (ZK Qualität, Kapitel 3.1 und ZK Referenzen, Kapitel 3.2) näher beschrieben. Die Bewertung des Erfüllungsgrads der Zuschlagskriterien erfolgt gemäss nachfolgendem Punktesystem.

5.3.3.1 Gewichtung der Zuschlagskriterien (ZK)

Tabelle 1: Bewertung Zuschlagskriterien (ZK)

Zuschlagskriterien		Max. Bewertungspunkte	Max. Bewertungspunkte
P	Preis		600
ZK_P ₁	Gesamtpreis		600
Q	Qualität		310
ZK_Q₁	Qualifikationen CAD-Administrator		100
ZK_Q _{1.1}	Erfahrung Anwendung CAD Applikationen	30	
ZK_Q _{1.2}	Erfahrung Administration CAD Applikationen	30	
ZK_Q _{1.3}	Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung	20	
ZK_Q _{1.4}	Kenntnisse CAD Applikationen	20	
ZK_Q₂	Qualifikation Stv. CAD- Administrator		50
ZK_Q _{2.1}	Erfahrung mit CAD Applikationen.	30	
ZK_Q _{2.2}	Erfahrung in der Administration von CAD Applikationen.	20	
ZK_Q₃	Interne Qualitätssicherung		60
ZK_Q _{3.1}	Zertifizierung	20	
ZK_Q _{3.2}	Qualitätssicherungskonzept	40	
ZK_Q₄	Unternehmen		100
ZK_Q _{4.1}	Mengengerüst Architekturpläne	50	
ZK_Q _{4.2}	Eingesetzte CAD Applikationen	50	
R	Referenzen		90
ZK_R₁	Referenzen Unternehmen Referenzmandat CAD 1		45
ZK_R _{1.1}	Bewertung Unternehmen - Dienstleistungsqualität gesamthaft	15	
ZK_R _{1.2}	Bewertung Unternehmen – Know-how	15	
ZK_R _{1.3}	Bewertung Unternehmen - Budgettreue	15	
ZK_R₂	Referenzen Unternehmen Referenzmandat CAD 2		45
ZK_R _{2.1}	Bewertung Unternehmen - Dienstleistungsqualität gesamthaft	15	
ZK_R _{2.2}	Bewertung Unternehmen – Know-how	15	
ZK_R _{2.3}	Bewertung Unternehmen - Budgettreue	15	
Total Bewertung Angebot			1000

5.3.3.2 Erläuterung und Bewertung Preis - P

Die Bewertung des Preises errechnet sich nach der unten aufgeführten Formel. Werte unter 0 werden auf 0 korrigiert.

$$\frac{\text{tiefstes Angebot} + \text{Preisspanne} - \text{beurteiltes Angebot}}{\text{Preisspanne}} \times \text{Gewichtung} = \text{Punktzahl}$$

Die Preisspanne beträgt 80 %. Das tiefste Angebot erhält die maximale Punktzahl (600 Pkt.). Angebote mit einem Preis von 180 % oder höher erhalten die tiefste Punktzahl (0 Pkt.). Angebote mit einem Preis zwischen dem tiefsten Angebot und 180% vom tiefsten Angebot werden linear bewertet. Die Ergebnisse werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Der Preis wird dem *Anhang_02_Offertdeckblatt_Preisblatt_BeWi-CAD* entnommen.

5.3.3.3 Erläuterung und Bewertung Qualität - Q

Die Qualitätskriterien mit den geforderten Angaben respektive Unterlagen sind detailliert in folgenden Anhängen beschrieben:

Anhang_05_Anforderungskatalog_BeWi-CAD, Kapitel 3

Anhang_04_Angaben_Mandatsbeteiligte_Interne Qualitätssicherung_BeWi-CAD, Kapitel 1

Die maximal mögliche Punktzahl beträgt 310 Punkte und die Bewertung erfolgt durch die Vergabestelle gemäss folgendem Bewertungsraster:

Tabelle 2: Bewertung Qualifikationen CAD-Administrator

ID ZK_Q ₁	Qualifikationen CAD- Administrator (100 Punkte)
ZK_Q _{1.1}	Berufserfahrung mit der Anwendung von CAD Applikationen, z.B. Bewirtschaftung digitaler Plan- daten, Planmutationen, Plan-Bereitstellungen, Plan-Imports, Plan-Archivierung etc. > 3 Jahre 10 Punkte ≥ 5 Jahre 15 Punkte ≥ 10 Jahre 30 Punkte
ZK_Q _{1.2}	Berufserfahrung in der Administration von CAD Applikationen, z.B. Single Point of Contact, 1 st Level Support, Projekt-, Change- und Release-Management. > 3 Jahre 10 Punkte ≥ 5 Jahre 15 Punkte ≥ 7 Jahre 30 Punkte
ZK_Q _{1.3}	Berufserfahrung in/mit der öffentlichen Verwaltung. > 3 Jahre 5 Punkte ≥ 5 Jahre 10 Punkte ≥ 7 Jahre 20 Punkte
ZK_Q _{1.4}	Anzahl von CAD Applikationen, z.B AutoCAD, in welchen Kenntnisse und Erfahrungen im Um- gang und der Nutzung vorhanden sind. ≥ 2 Applikationen 5 Punkte ≥ 4 Applikationen 10 Punkte ≥ 6 Applikationen 20 Punkte

Tabelle 4: Bewertung Qualifikationen Stv. CAD-Administrator

ID ZK_Q2	Qualifikationen Stv. CAD- Administrator (50 Punkte)
ZK_Q2.1	Berufserfahrung mit der Anwendung von CAD Applikationen, z.B. Aufbereitung digitaler Plandaten, Planmutationen, Plan-Bereitstellungen, Plan-Imports, Plan-Archivierung etc. > 3 Jahre 10 Punkte ≥ 5 Jahre 15 Punkte ≥ 10 Jahre 30 Punkte
ZK_Q2.2	Berufserfahrung in der Administration von CAD Applikationen, z.B. Single Point of Contact, 1 st Level Support, Projekt-, Change- und Release-Management. > 3 Jahre 10 Punkte ≥ 5 Jahre 15 Punkte ≥ 7 Jahre 20 Punkte

Tabelle 5: Bewertung Interne Qualitätssicherung

ID ZK_Q5	Interne Qualitätssicherung (60 Punkte)
ZK_Q5.1	Anerkannte Zertifizierung, z.B. ISO 9001, EFQM oder vergleichbarer Standard. 40 Punkte
ZK_Q5.2	Das auftragsspezifische Qualitätssicherungskonzept ist vorhanden, aussagekräftig formuliert und schlüssig. 20 Punkte

Tabelle 6: Bewertung Interne Qualitätssicherung

ID ZK_Q4	Unternehmen (100 Punkte)
ZK_Q4.1	Bewertung des Mengengerüsts von bewirtschafteten Architekturplänen des Unternehmens gesamt. ≥ 1'000 Architekturpläne 10 Punkte ≥ 2'500 Architekturpläne 25 Punkte ≥ 5'000 Architekturpläne 35 Punkte ≥ 10'000 Architekturpläne 50 Punkte
ZK_Q4.2	Anzahl der im Unternehmen eingesetzten CAD Applikationen (z.B AutoCAD). ≥ 2 Applikationstypen 10 Punkte ≥ 4 Applikationstypen 25 Punkte ≥ 6 Applikationstypen 50 Punkte

5.3.3.4 Erläuterung und Bewertung Referenzen - R

Der Auftraggeber kontaktiert die angegebenen Referenzen zwecks Prüfung der Leistungsfähigkeit (Qualität, Termintreue und Kundenorientierung). Die Beurteilung der aufgeführten Referenzen erfolgt anhand der Anforderungen gemäss *Anhang_08_Fragebogen_Referenzauskunft_BeWi-CAD*, für die Referenzobjekte. Die maximal mögliche Punktzahl beträgt 90 Punkte. Die Bewertung erfolgt nach folgendem Bewertungsschema:

Tabelle 7: Bewertung Referenzen – Unternehmen – Referenzmandat CAD 1

ID ZK_R1	Referenzen - Unternehmen - Referenzmandat CAD 1 (45 Punkte)
ZK_R1.1	Bewertung Unternehmen - Dienstleistungsqualität gesamthaft. Ungenügend 0 Punkte Genügend 5 Punkte Gut 10 Punkte sehr gut 15 Punkte
ZK_R1.2	Bewertung Unternehmen – Know-how. Ungenügend 0 Punkte Genügend 5 Punkte Gut 10 Punkte sehr gut 15 Punkte
ZK_R1.2	Bewertung Unternehmen – Budgettreue. Ungenügend 0 Punkte Genügend 5 Punkte Gut 10 Punkte sehr gut 15 Punkte

Tabelle 8: Bewertung Referenzen – Unternehmen – Referenzmandat CAD 2

ID ZK_R2	Referenzen - Unternehmen - Referenzmandat CAD 2 (45 Punkte)
ZK_R2.1	Bewertung Unternehmen - Dienstleistungsqualität gesamthaft. Ungenügend 0 Punkte Genügend 5 Punkte Gut 10 Punkte sehr gut 15 Punkte
ZK_R2.2	Bewertung Unternehmen – Know-how. Ungenügend 0 Punkte Genügend 5 Punkte Gut 10 Punkte sehr gut 15 Punkte

ZK_R2,3	Bewertung Unternehmen – Budgettreue.		
	Ungenügend	0	Punkte
	Genügend	5	Punkte
	Gut	10	Punkte
	sehr gut	15	Punkte

6. Aufbau und Inhalt des Angebots

Zur Vergleichbarkeit wird die Struktur zur Einreichung der Angebote vorgegeben. Die nachfolgend aufgeführten Dateien sind vollständig auszufüllen. Die vorgegebene Struktur darf nicht verändert werden. Für Eingaben stehen die markierten Felder zur Verfügung.

Das Angebot ist sowohl **vollständig elektronisch als auch ausgedruckt in einem Ordner** abzugeben. Alle Unterlagen müssen rechtsgültig unterzeichnet sein. Mit der Unterzeichnung dieser Unterlagen bestätigt der Anbieter deren Richtigkeit sowie die Einhaltung aller darin aufgeführten Verpflichtungen und Anforderungen.

Das Angebot muss die nachfolgend aufgeführten Dokumente umfassen. Die Reihenfolge ist gemäss untenstehender Struktur einzuhalten. Weitere Unterlagen und Informationen können (soweit für das Angebot wesentlich) im Anhang beigefügt werden. Aus organisatorischen und ökologischen Gründen sind nur die verlangten Dokumente auszudrucken. Das vorliegende Pflichtenheft (*Pflichtenheft_Submission_BeWi-CAD*) ist nicht beizulegen.

- *ausgefüllter Anhang_02_Offertdeckblatt_Preisblatt_BeWi-CAD (im .xlsx und .pdf Format)*
- *ausgefüllter Anhang_03_Angaben_Unternehmer_BeWi-CAD (im .pdf Format)*
- *ausgefüllter Anhang_04_Angaben_Mandatsbeteiligte_Interne Qualitätssicherung_BeWi-CAD (im .pdf Format)*
- *ausgefüllter Anhang_05_Anforderungskatalog_BeWi-CAD (im .pdf Format)*
- *ausgefüllter Anhang_08_Fragebogen_Referenzauskunft_BeWi-CAD (im .pdf Format)*
- *Dienstleistungsorganisation des Anbieters (im .pdf Format)*
- *aktueller Betriebsregisterauszug (im .pdf Format)*
- *Bilanzen und Erfolgsrechnungen der drei letzten Jahre mit den Berichten der Revisionsstelle (im .pdf Format)*
- *Qualitätssicherungskonzept des Anbieters (im .pdf Format)*
- *Lebensläufe, Diplome, Aus-/Weiterbildungen, Zertifikate, o.ä. des Projektteams (im .pdf Format)*

7. Vertragswerk

Es ist vorgesehen, mit der obsiegenden Anbieterin einen Vertrag abzuschliessen (Vertragsentwurf siehe *Anhang_09_Vertragsentwurf_BeWi-CAD*).

7.1 Grundsätzliches / Angabe zu den Verträgen

Der Vertragsentwurf gemäss *Anhang_09_Vertragsentwurf_BeWi-CAD* ist Bestandteil des Angebots. Als integrierende Bestandteile des gesamten Vertragsverhältnisses gelten die im *Kapitel 10* erwähnten Dokumente in der entsprechenden Reihenfolge.

7.2 Vertragsbeginn und -dauer

Es ist vorgesehen, den Vertrag für die Leistungserbringung ab 01.02.2023 für zwei Jahre fest abzuschliessen mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.

7.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Aarau.

8. Verfahrensgrundsätze

Als Grundlage für das Angebot dienen ausschliesslich die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen sowie schriftliche Aussagen der Vergabestelle. Aussagen irgendwelcher anderer Stellen sind für die Offerte nicht relevant.

Preisangebote sind nicht zulässig, das heisst nach der Angebotseingabe sind keine Preisanpassungen mehr möglich. Dies bedeutet gleichzeitig auch, dass die offerierten Preise in allfällige Verträge übernommen werden und während deren Laufzeit nicht mehr verhandelbar sind. Durch die Teilnahme an der Ausschreibung erwirbt der Anbieter keinerlei Rechte auf Ausführung oder Vergütung irgendwelcher Art.

Die Auftragsvergabe bleibt ausdrücklich dem Auftraggeber vorbehalten. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Submissionsverfahren abzubrechen oder nur teilweise zu realisieren, falls die Finanzierung nicht sichergestellt werden kann oder andere wichtige Gründe dies erfordern.

8.1 Vertraulichkeit, Rückgabe und Copyright der Ausschreibungsunterlagen

Durch die Annahme des vorliegenden Pflichtenhefts inkl. aller Anhänge (*siehe Kapitel 10*) verpflichtet sich der Anbieter, alle Informationen und Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit diesem Projekt zur Kenntnis gelangen (sowohl während des Submissionsverfahrens als auch während einer allfälligen künftigen Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber), vertraulich zu behandeln. Ausgenommen sind Informationen, die offensichtlich öffentlich oder allgemein zugänglich sind. Im Zweifelsfall sind Informationen und Daten als vertraulich zu behandeln.

Verstösse gegen die Geheimhaltungs- beziehungsweise gegen die Vertraulichkeitsverpflichtung führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Die Vergabestelle behandelt die Angaben und Unterlagen der Anbieter vertraulich (Art. 11 Abs. 1 lit. e IVöB). Vorbehalten bleiben die nach dem Zuschlag zu veröffentlichenden Mitteilungen und die den nicht berücksichtigten Anbietenden zwingend zu erteilenden Auskünfte gemäss Art. 51 und 57 Abs. 2 IVöB.

Sämtliche Rechte (insbesondere Urheberrechte) an den Ausschreibungsunterlagen verbleiben jederzeit im Eigentum der Vergabestelle. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen ausschliesslich für die Erstellung einer eigenen Offerte verwendet, nicht jedoch an Dritte weitergegeben und müssen zurückgeschickt beziehungsweise irreversibel gelöscht werden, falls von einer Offerte abgesehen wird.

8.2 Datenschutz

Die Anbieter haben die Vorschriften der geltenden Datenschutzgesetzgebung zu beachten.

8.3 Integritätsklausel

Der Anbieter und der Auftraggeber verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden. Bei Missachtung der Integritätsklausel hat der Anbieter dem Auftraggeber eine Konventionalstrafe in Höhe von Fr. 100'000.- zu bezahlen. Der Anbieter nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoß gegen die Integritätsklausel in der Regel zur Aufhebung des Zuschlags sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen durch den Auftraggeber führt.

8.4 Pflichten der Anbietenden

Das Angebot muss sämtliche Anforderungen des vorliegenden Pflichtenhefts und seiner Beilagen berücksichtigen (Vollständigkeit).

Stellen die Anbieter in den Unterlagen Lücken, Widersprüche oder Unstimmigkeiten fest oder erscheinen ihnen einzelne Punkte als nicht zweifelsfrei, so haben sie sich durch Rückfragen Klarheit zu verschaffen (Informationspflicht).

Die Anbietenden sind verpflichtet, jeden Punkt der Ausschreibungsunterlagen, welchen sie für unzutreffend, änderungsbedürftig oder fehlerhaft halten, unmittelbar, präzise und knapp zu kommentieren. Können Anforderungen gemäss den Ausschreibungsunterlagen nicht eingehalten werden, so ist dies bei der entsprechenden Position explizit und unmissverständlich zu vermerken. (Aufklärungspflicht).

Nachträgliche Einwendungen und Nachforderungen, die auf ungenügende Information oder Aufklärung zurückzuführen sind, werden nicht anerkannt.

8.5 Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsvertrag

Der Anbieter verpflichtet sich, die Standards gemäss Kernabkommen der ILO (International Labour Organization), die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge oder bei deren Fehlen die branchenüblichen Vorschriften einzuhalten, die an den Orten gelten, wo die Arbeiten ausgeführt werden. Er erklärt sich bereit, Nachweise auf Aufforderung hin innert Frist beizubringen.

8.6 Transparenz der Angebote

Die Anbietenden verpflichten sich zur Transparenz bei der Angebotserstellung und Kalkulation und gewähren der Vergabestelle auf Verlangen Einblick in die entsprechenden Unterlagen.

8.7 Ausschlussgründe

Der Auftraggeber kann Anbietende bei Vorliegen genügender Gründe vom Vergabeverfahren ausschliessen (Art. 44 IVöB).

8.8 Rechtsmittelbelehrung

1. Gegen diese Ausschreibung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 40, 5001 Aarau, Beschwerde erhoben werden. Der Stillstand der Fristen gemäss Zivilprozessrecht gilt nicht.
2. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und muss ein Angebot sowie eine Begründung enthalten. Das heisst, es ist
 - a) anzugeben, wie das Verwaltungsgericht entscheiden soll, und
 - b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss Ziffer 1. nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Die angefochtene Ausschreibung ist anzugeben, allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Eingabe ist zu unterzeichnen.
5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

9. Vorbehalte

9.1 Nichterfüllung der Erwartungen

Sofern keines der eingereichten Angebote die Anforderungen des Auftraggebers erfüllt (technisch, preislich, Anbieterprofile usw.), wird eine Neubeurteilung der gesamten Vergabe oder von Teilen davon vorgenommen und eine neue, allenfalls veränderte Vergabe geprüft (unter Beachtung von Art. 43 Abs. 1 IVöB).

9.2 Genehmigung durch den Regierungsrat

Der Zuschlag steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen politischen Behörden (Regierungsrat Kanton Aargau).

9.3 Vertragsabschluss

Der Zuschlag gibt keinen Anspruch auf eine Auftragsvergabe beziehungsweise auf Abschluss eines Vertrags (keine Kontrahierungspflicht). Der Vertragsabschluss kann erst erfolgen, wenn der Zuschlag in Rechtskraft erwachsen ist.

10. Anhang

- *Simap Text (Submissionsbeschreibung - deu/franz)*
- *Pflichtenheft_Submission_BeWi-CAD*
- *Anhang_01_Link DöB_IVöB*
- *Anhang_02_Offertdeckblatt_Preisblatt_BeWi-CAD*
- *Anhang_03_Angaben_Unternehmer_BeWi-CAD*
- *Anhang_04_Angaben_Mandatsbeteiligte_Interne Qualitätssicherung_BeWi-CAD*
- *Anhang_05_Anforderungskatalog_BeWi-CAD*
- *Anhang_06_Aufgabenbeschreibung_Bewirtschaftungsleistungen_BeWi-CAD*
- *Anhang_06.01_Leistungsverzeichnis_BeWi-CAD*
- *Anhang_07_Mengengerüst_BeWi-CAD*
- *Anhang_08_Fragebogen_Referenzauskunft_BeWi-CAD*
- *Anhang_09_Vertragsentwurf_BeWi-CAD*
- *Anhang_10_Etikette_Offerteingabe_BeWi-CAD*